

Verantwortung, neues Leben braucht unseren Schutz



Hurra das Baby ist da! - Und was nun?

Das Standesamt Weißwasser/O.L., Marktplatz 1, ist für die Beurkundung der in Weißwasser/O.L. geborenen Kinder zuständig. Überwiegend ist es so, dass die Kinder auf der Entbindungsstation in der Klinik geboren werden. Nun kann es aber durchaus sein, dass der Weg zu weit wird und das Kind zu Hause geboren wird. Dann ist es wichtig, dass das Kind innerhalb einer Woche zu den Sprechzeiten des Standesamtes angemeldet werden muss. Bringen Sie dazu die unten aufgeführten Unterlagen mit oder nehmen Sie diese in die Klinik zur Entbindung mit. Erst mit vollständigen Unterlagen können Sie eine Urkunde für das Kind und die Geburtsbescheinigungen für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe bekommen.

Entbindung in einem Geburtshaus/Geburtenstation des Krankenhauses

Die Verwaltung des Hauses erstellt mit Ihnen eine schriftliche Anzeige der Geburt und leitet sie über einen Botendienst mit den von Ihnen abgegebenen, notwendigen Unterlagen an uns, das Standesamt, weiter. Liegen alle Unterlagen vollständig vor kann die Standesbeamtin das Kind beurkunden. Die Urkunden und Geburtsbescheinigungen können dann im Krankenhaus abgeholt werden bzw. werden mit der Hebamme zu Ihnen geleitet.

Entbindung zu Hause

Hausgeburten müssen innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt von Vater oder Mutter, ansonsten von jeder anderen Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen informiert wurde, beim Standesamt angemeldet werden.

Die Bescheinigung der Hebamme über die Geburt des Kindes ist mit den notwendigen Unterlagen zur mündlichen Geburtsanzeige beim Standesamt Weißwasser/O.L., Karl-Marx-Str. 15 mitzubringen.

Benötigte Unterlagen

Neben der Geburtsanzeige aus dem Krankenhaus benötigt das Standesamt noch weitere Unterlagen und Urkunden. Alle Urkunden müssen im Original vorliegen. Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (öffentlich bestellter Übersetzer in Deutschland) benötigt.

Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend und listen nur die häufigsten benötigten Unterlagen, je nach Familienstand und Staatsangehörigkeit der Eltern bzw. der Mutter auf.

Bei miteinander verheirateten Eltern

- Bei Eheschließung der Eltern in Deutschland: Eheurkunde oder beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister (vom Standesamt der Eheschließung).
- Bei Eheschließung der Eltern im Ausland: Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung

und

- Bei Geburt der Eltern in Deutschland: Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister.
- Bei Geburt der Eltern im Ausland: Geburtsurkunden im Original mit Übersetzung oder internationale Ausfertigung

und

- gültige Reisepässe bzw. Personalausweise beider Eltern

Hinweis für getrennt lebende Mütter:

- Als Vater des Kindes wird der Noch-Ehemann eingetragen. (Näheres bitte telef. im Standesamt klären)

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern:

- Ledige Mütter: Geburtsurkunde der Mutter oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister (wenn keine Übereinstimmung des Namens auf der Geburtsurkunde mit dem Pass, dann bitte im Geburtsstandesamt eine neue Urkunde beantragen)
- Geschiedene Mütter: Zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister der geschiedenen Ehe mit Scheidungsurteil eines deutschen Gerichtes.
- Bei Scheidung im Ausland muss ggf. eine Prüfung des ausländischen Scheidungsurteils oder eine Anerkennung durch das Oberlandesgericht in Dresden erfolgen (Der Antrag wird bei Bedarf im Standesamt gestellt)
- Verwitwete Mütter: Zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Vermerk über den Tod des Ehemannes oder Ehe- und Sterbeurkunde

und

- gültigen Reisepass bzw. Personalausweis der Mutter

Für die Eintragung des Kindesvaters:

- Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und evtl. Sorgeerklärung
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (bei ausländischen Urkunden mit Übersetzung bzw. eine internationale Ausfertigung) und wenn keine Übereinstimmung des Namens auf der Geburtsurkunde mit dem Dokument, dann bitte im Geburtsstandesamt eine neue Urkunde beantragen
- gültiger Reisepass bzw. Personalausweis

Hinweis zur Vaterschaftsanerkennung: Die Anerkennung der Vaterschaft kann bei jedem Standesamt oder Jugendamt abgegeben werden. Auskünfte über eine gemeinsame Sorgeerklärung für das Kind können beim Jugendamt eingeholt werden. Die Anerkennung der Vaterschaft bzw. evtl. gemeinsame Sorgeerklärung kann auch schon vor der Geburt des Kindes durchgeführt werden.

Außerdem erhalten Sie kostenlos mit der Geburtsurkunde Ihres Kindes:

- 1 Geburtsbescheinigung für den Antrag auf Kindergeld
- 1 Geburtsbescheinigung für den Antrag auf Elterngeld und
- 1 Geburtsbescheinigung für die Krankenkasse (Mutterschaftshilfe)

Eine Geburtsurkunde kostet 10 Euro, jede weitere gleichzeitig ausgestellte Urkunde je 5 Euro. Auf Wunsch erstellen wir auch gern internationale Geburtsurkunden (10 Euro)